

Kriterienkatalog für Forschungsvorhaben im Forschungsorientierten Kinderhaus der Frankfurt UAS

Forschungsanliegen, die durch Lehrende oder Studierende der Frankfurt UAS oder Personen und Institutionen außerhalb der Hochschule an das *Forschungsorientierte Kinderhaus* gerichtet werden, sollen Angaben enthalten über:

1. Ziel und Verlaufsplan des Vorhabens
2. Geplanter Zeitraum
3. Verwendung der Ergebnisse und Nutzen aus der Perspektive der Kinder und ihrer Familien
4. Finanzierung
5. Methoden
6. Umfang der Beanspruchung der Forschungsteilnehmer_innen (Kinder, Eltern)
7. Umfang der Beanspruchung der Mitarbeiter_innen des *Forschungsorientierten Kinderhauses*
8. Mögliche Belastungen für die Forschungsteilnehmer_innen und Angaben für deren Verhinderung
9. Regelungen zur Einwilligung der Forschungsteilnehmer_innen bzw. deren Vertreter in die Teilnahme der Untersuchung. Dabei ist zu beachten:
 - Die Forschungsteilnehmer_innen oder deren Vertreter müssen vollständig, wahrheitsgetreu und verständlich über den Untersuchungsablauf aufgeklärt werden.
 - Vor der Durchführung von Beobachtungsstudien oder von Befragungen müssen Einverständniserklärungen der Forschungsteilnehmer_innen oder deren Vertreter eingeholt werden.
 - Es muss deutlich sein, dass die Teilnahme freiwillig ist und dass die Möglichkeit des Rücktritts besteht.
 - Für die Anfertigung von Fotos sowie Bild- und Tonaufnahmen ist eine gesonderte Einwilligungserklärung einzuholen.
 - Wenn die Absicht besteht, Bild- und Tonaufnahmen in teilnehmerbegrenzten Veranstaltungen (z.B. Forschungs-, Lehr- und Informationsveranstaltungen) zu verwenden, sind hierfür von den Forschungsteilnehmer_innen bzw. deren Vertretern explizite Einwilligungen einzuholen.
10. Angaben zur Anonymisierung der Daten
11. Angaben zur Rückführung der Forschungsergebnisse an die Mitarbeiter_innen des *Forschungsorientierten Kinderhauses* – zusammenfassender Kurzbericht über die Ergebnisse ist mindestens erforderlich. Sie werden auf der Homepage veröffentlicht.

Forschungsanliegen sind an Prof. Dr. Ute Schaich zu richten.